



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**44. Jahrgang**

**Moers, den 15.11.2017**

**Nr. 17**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Uftort) - Erneute öffentliche Auslegung

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

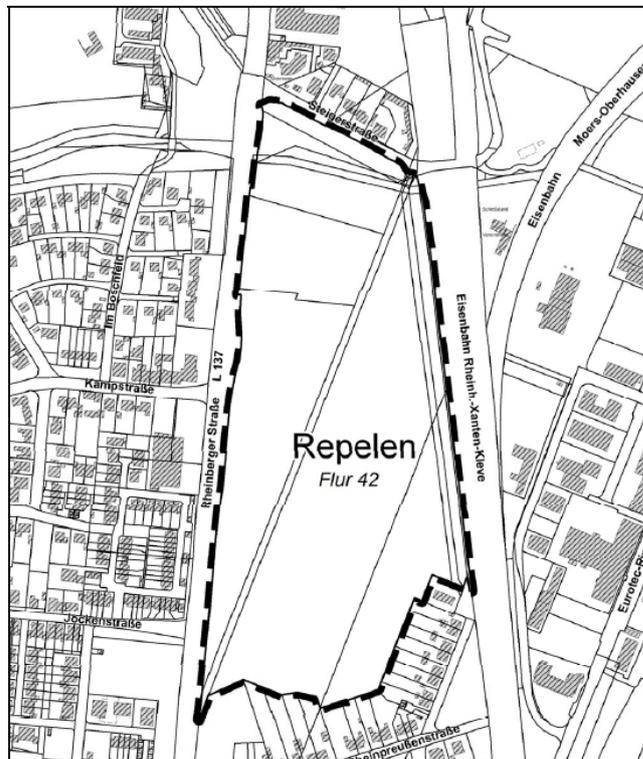
**91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Uftort)  
Erneute öffentliche Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschlossen

den Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Moers (Nahversorgungszentrum Uftort) in der geänderten Fassung mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs und innerhalb einer verkürzten Auslegungsfrist von 14 Tagen abgegeben werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Der genaue Geltungsbereich geht aus der Karte hervor und ist dort geometrisch eindeutig abgegrenzt.



Wesentliches Ziel der 91. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines Nahversorgungszentrums und eines Bürostandortes zu schaffen.

Der Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der geänderten Fassung mit dessen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

**23.11. bis einschließlich 06.12.2017**

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.019, während der Dienststunden, und zwar

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 15.11.2017**

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Bestandteil der erneuten öffentlichen Auslegung sind zudem die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht

<b>Umweltbericht</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
	Mensch	Wohnortnahe Erholung, landwirtschaftliche Nutzung, Verkehrs- und Gewerbelärm, Lichtimmissionen
	Tiere, Pflanzen	Heutige potentielle natürliche Vegetation, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Waldausgleich, Flora und Fauna, planungsrelevante Arten
	Luft und Klima	Niederschlagsmengen, Durchschnittstemperaturen, Klimatop, Emissionskataster, Luftschadstoffimmissionen
	Landschaft	Landschaftsbild
	Boden	Naturräumliche Einheit, Bodentyp und Bodenart, Bodenwertzahlen, GesamtfILTERwirkung, Altlastenverdachtsflächen im Umfeld des Plangebiets, Kampfmittel
	Wasser	Niederschlagsmengen, GesamtfILTERwirkung, Lage im Hochwasserrisikogebiet des Rheins, Grundwasserkörper, Grundwasserflurabstand, Grundwasserschaden östlich des Plangebiets
	Kultur- und Sachgüter	Baudenkmäler in der näheren Umgebung, Leitungen, Land- und forstwirtschaftliche Flächen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

<b>Behörde oder TÖB</b>	<b>Schutzgut</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Bez.-Reg. Arnsberg, Abteil- lung 6 Bergbau und Ener- gie in NRW	Mensch, Sachgüter	Bergbauberechtigungen, Bergbautätigkeit
Bezirksregierung Düssel- dorf	Mensch, Tiere, Pflanzen, Sach- güter	Immissionschutz (Schall, Luftschadstoffe) Lage im Hochwasserrisikogebiet des Rheins

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 15.11.2017**

Bez.-Reg. Düsseldorf, Abteilung Kampfmittelbeseitigung (KBD)	Mensch, Boden, Sachgüter	Kampfmittel
Kreis Wesel	Mensch, Pflanzen, Tiere, Landschaft	Erhalt von Freiraum, geschützte Vogel- und Fledermausarten, vorhandene Habitatstrukturen, Verkehrslärm Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft
Geologischer Dienst NRW	Boden	Bodensubstrate, Altarm von Fluss- bzw. Bachablagerungen, Erdbebengefährdung
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Pflanzen, Landschaft, Klima	Waldflächen
Deutsche Telekom Technik GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Telekomleitung
Westnetz GmbH	Landschaft	Vorhandene Hochspannungsfreileitung
Wasserverbund Niederrhein GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Wasserleitung DN 600
LINEG GmbH	Boden	Vorhandene unterirdische Wasserleitungen DN 500 und DN 600
ENNI Energie & Umwelt	Boden	Vorhandene unterirdische Leitungen (Strom, Gas, Wasser)
ENNI Stadt & Service	Wasser	Entwässerung
RAG Aktiengesellschaft	Boden	Vorhandenes unterirdisches Fernmeldekabel

3. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Schutzgut	Thematischer Bezug
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zur 91. Änderung des Flächennutzungsplans (Nahversorgungszentrum Uforth)	Mensch, Sachgüter, Boden, Tiere, Pflanzen, Klima	Verkehrslärm, Gewerbelärm, Lärmschutzmaßnahmen, Luftschadstoffbelastung, Lichtimmissionen, Verkehrsbelastung, Versiegelung und versiegelungsbedingte Überschwemmungen, landwirtschaftliche Bodennutzung, Dachbegrünung, Frischluftentstehung, Freiflächen, Wohnortnahe Erholung, Grundwasserflurabstand, Vorkommen und Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten Rodung von Wald

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an [planung.gruen@moers.de](mailto:planung.gruen@moers.de) abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

**Hinweise:**

Die geänderten Teile des Planentwurfs der 91. Änderung des Flächennutzungsplans sind rot-gestrichelt umrandet. Die Be-

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 17 – 15.11.2017**

gründung wurde um Kapitel 9 (Fortschreibung) ergänzt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Moers deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am 09.11.2017 gefasste Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 13.11.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kamp  
Technischer Beigeordneter